



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1979

Donnerstag, 20. April 2023

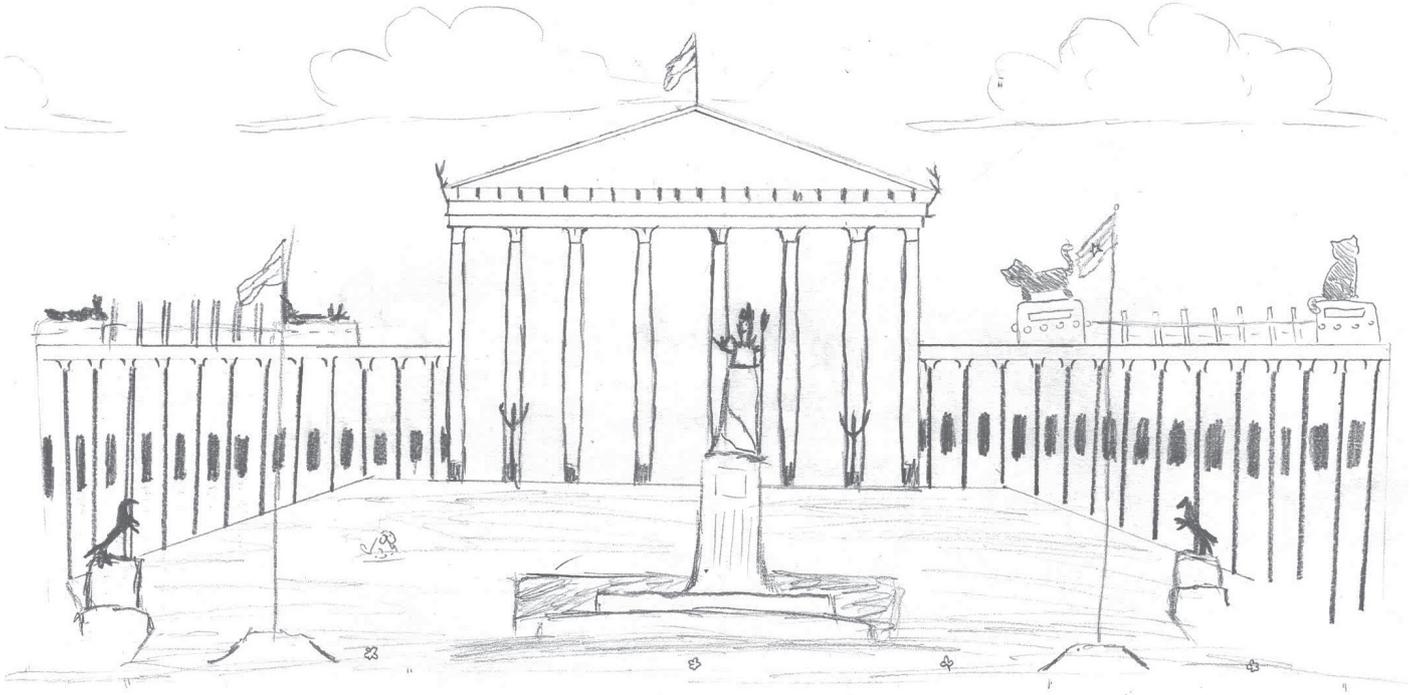


Das Parlament

Das Haus unserer Politik

Das Haus des Volkes

Carina (15), Vik (16), Lukas (17), Olaf (16), Lukas (16) und Elias (15)



Wie kommt das Parlament zusammen und was sind die einzelnen Anliegen?

Was bringt das Zweikammersystem?

Das Zweikammersystem besteht in Österreich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat, aber was sind die Unterschiede zwischen den beiden? Bringt uns das Zweikammersystem Vorteile? Durch dieses System können die Landtage „eigene Leute“ in den Bundesrat

entsenden, wodurch auch die Bundesländer bei den Beschlüssen mitentscheiden können. Deshalb können auch die Positionen der einzelnen Bundesländer berücksichtigt und miteinbezogen werden.

Fakten rund um die zwei Kammern des Parlaments:

Nationalrat:

- ◆ Wird direkt vom Volk gewählt
- ◆ 183 Abgeordnete
- ◆ Die erste Kammer
- ◆ Abgeordneten-Kammer
- ◆ Entscheiden über die Gesetze

Bundesrat:

- ◆ Wird von den Landtagen entsandt
- ◆ Die zweite Kammer
- ◆ Geringerer politischer Einfluss
- ◆ Kann Gesetze bestätigen oder aufschieben

Ist alles nur „Show“?

Wir sitzen hier im neu renovierten Parlament und haben mit den zwei Abgeordneten Martina Diesner-Wais und Ralph Schallmeiner gesprochen. Ein Teil des 15-minütigen Gespräches hat sich mit dem Thema „Treten Politiker:innen vor der Kamera anders auf?“ befasst, in diesem hat sich Schockierendes offenbart ...

Politiker:innen geben sich tatsächlich vor laufender Kamera oft lautstark und manchmal auch aggressiv. Häufig zeigt dabei die Opposition dieses Verhalten. Dieses Verhalten zeigt sich jedoch lediglich bei Live-Übertragungen. Laut den Abgeordneten Martina Diesner-Wais und Ralph Schallmeiner sei dieses Verhalten von den Politikern und Politikerinnen in den Ausschüssen (Kleingruppen) nicht anzutreffen.

Die Realität sieht nämlich folgendermaßen aus: Die Politiker:innen haben unter sich eine entspannte Atmosphäre im Ausschuss und agieren weder lautstark noch aggressiv. Es wird sachlich argumentiert und detailreich gearbeitet.

Aber warum findet man dieses Verhalten im Plenum trotzdem vor laufender Kamera? Im Ausschuss wurde bereits eine Vorwahl getätigt und der Beschluss steht eigentlich schon fest, somit wird vor der Kamera noch mal gezeigt, welche Meinungen die Parteien vertreten und die Opposition kann ihre Kritik äußern. Dabei können durch begrenzte Redezeiten hitzige Gefechte entstehen. Die Opposition fällt dabei oft auch lauter auf.



Ausschuss

v. S.



Parlament

Jede:r Abgeordnete ist bei mehreren Kleingruppen, sogenannten Ausschüssen dabei. Hier werden die Gesetze zu unterschiedlichen Themen vorbesprochen.

Das Plenum - die große Runde aller 183 Abgeordneten - findet im Nationalratssitzungssaal statt. Diese öffentlichen Sitzungen werden in den Medien gezeigt.



Steht unsere Demokratie still?

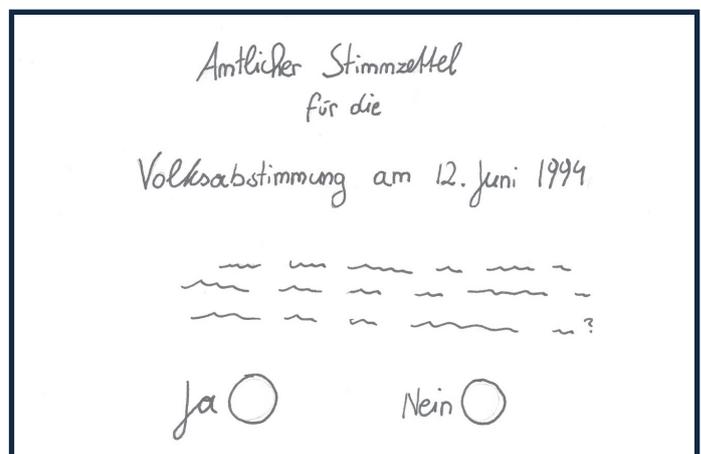
Emil (16), Simon (16), Shahnam (17), Amelie (16) und Amy (15)



Was ist direkte Demokratie? Als direkte Demokratie bezeichnet man die Möglichkeit des wahlberechtigten Volkes, direkt über politische Sachanliegen abzustimmen.

In Österreich gibt es drei primäre Mittel der direkten Demokratie. Die Volksabstimmung, das Volksbegehren und die Volksbefragung. Volksabstimmungen werden vom Parlament (Nationalrat) initiiert und sind rechtskräftig. Das Volksbegehren ist das wohl bekannteste Beispiel der direkten Demokratie. Es können Vorschläge mit 8.401 Unterstützungsstimmen zur Prüfung vorgebracht werden. Dieses ist jedoch meist sehr zeitaufwendig und dauert bis zu drei Wochen. Danach kommt es zu einer achttägigen Einschreibungszeit, in der eine Unterschriftenanzahl von mind. 100.000 erreicht werden muss.

Danach muss das Volksbegehren im Nationalrat behandelt werden. Es gibt jedoch keine Garantie, dass dieses auch umgesetzt wird.



Am 12. Juni 1994 fand die Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU statt.

In Österreich hat es bisher nur zwei Volksabstimmungen gegeben, eines zur Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf unter dem Namen „Friedliche Nutzung der Kernenergie“. Hier entschied die Bevölkerung mehrheitlich gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks. Bei der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU stimmten zwei Drittel der Menschen, die an der Volksabstimmung teilnah-

men, dafür. Volksbefragungen können initiiert werden, wenn die Regierung die Meinung des Volkes zu einem bestimmten Thema einholen möchte. Eine bundesweite Volksbefragung fand im Jänner 2013 statt, dabei ging es um die Beibehaltung der Wehrpflicht oder die Einführung eines Berufsheeres. In dieser Frage entschied sich die Mehrheit des Volkes für die allgemeine Wehrpflicht und gegen ein Berufsheer.



Mitbestimmen oder bestimmt werden?

Moritz (15), Neo (16), Laurenz (16), Daniel (16), Carina (16), Christopher (16) und Valentin (16)



Als Gruppe von sieben 15- bis 16-Jährigen haben wir uns überlegt, warum manche Menschen in Österreich kein Recht zur Stimmabgabe bei Staatsentscheidungen haben und wie man die Vergabe des Stimmrechts optimieren kann.

In der demokratischen Republik Österreich darf man ab dem vollendeten 16. Lebensjahr seine Stimme bei Staatsentscheidungen abgeben - das aber nur, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft sein eigen nennen kann. Zu Entscheidungen kann man in der Familie oder dem etwaigen Freundeskreis beitragen, die Akzep-

tanz dieser Meinungen ist jedoch nicht garantiert. Demnach stellt sich die Frage: „Wie fühlen wir uns, wenn unsere Meinung ignoriert und nur über einen bestimmt wird?“. Ist es richtig, dass nur österreichische Staatsbürger:innen zu landesweiten Wahlen berechtigt sind oder sollten auch Migranten und Migrantinnen mit Haupt-

wohnsitz und einem Leben in Österreich dazu berechtigt sein? Das Ausschließen bestimmter Personengruppen bei Wahlen erinnert uns an die Zeiten, als selbst Frauen nicht zur Wahl berechtigt waren. Es ist leider sehr schwer, klare und vor allem sinnvolle Grenzen zu ziehen, ob jemand das Recht zur Stimmabgabe haben soll und welche Veränderungen das für einen Staat haben kann. Unserer Meinung nach ist das so zu beurteilen: Wenn sich eine Person ein Leben in Österreich aufgebaut, eventuell sogar eine Familie gegründet hat und ein funktionales Mitglied der Gesellschaft ist, sollte sie die Berechtigung zur Stimmabgabe bei landesweiten Entscheidungen ohne Frage erhalten. Natürlich braucht es dazu Richtlinien: beispielsweise, wie lange jemand bereits in Österreich sesshaft ist und wie lange sich der Hauptwohnsitz schon in diesem Land befindet. Weiters sollte ein reges Interesse an der eigenen Einbindung in die österreichische Kultur gegeben sein. All das variiert bei jedem Individuum und muss demnach individuell beurteilt werden, was viel Arbeitsaufwand mit sich bringt, jedoch auch großen Zuspruch und - wie wir vermuten - ein höheres Zufriedenheitslevel unter der Bevölkerung zur Folge hat. Nun stellt sich die Frage, wie es sich auf Personen auswirkt, wenn ihre Meinung bei diesen Abstimmungen nicht als legitim angesehen und somit gar nicht angefragt wird. Das könnte im schlimmsten Fall zu großer Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen, die dann somit jegliche Entscheidungen der Regierung

ablehnen, da sie nicht involviert waren. Somit kommt es zu Gruppenbildung, die von der Gesellschaft als negativ gewertet wird, da sie sich dadurch unvermeidlich spalten wird.

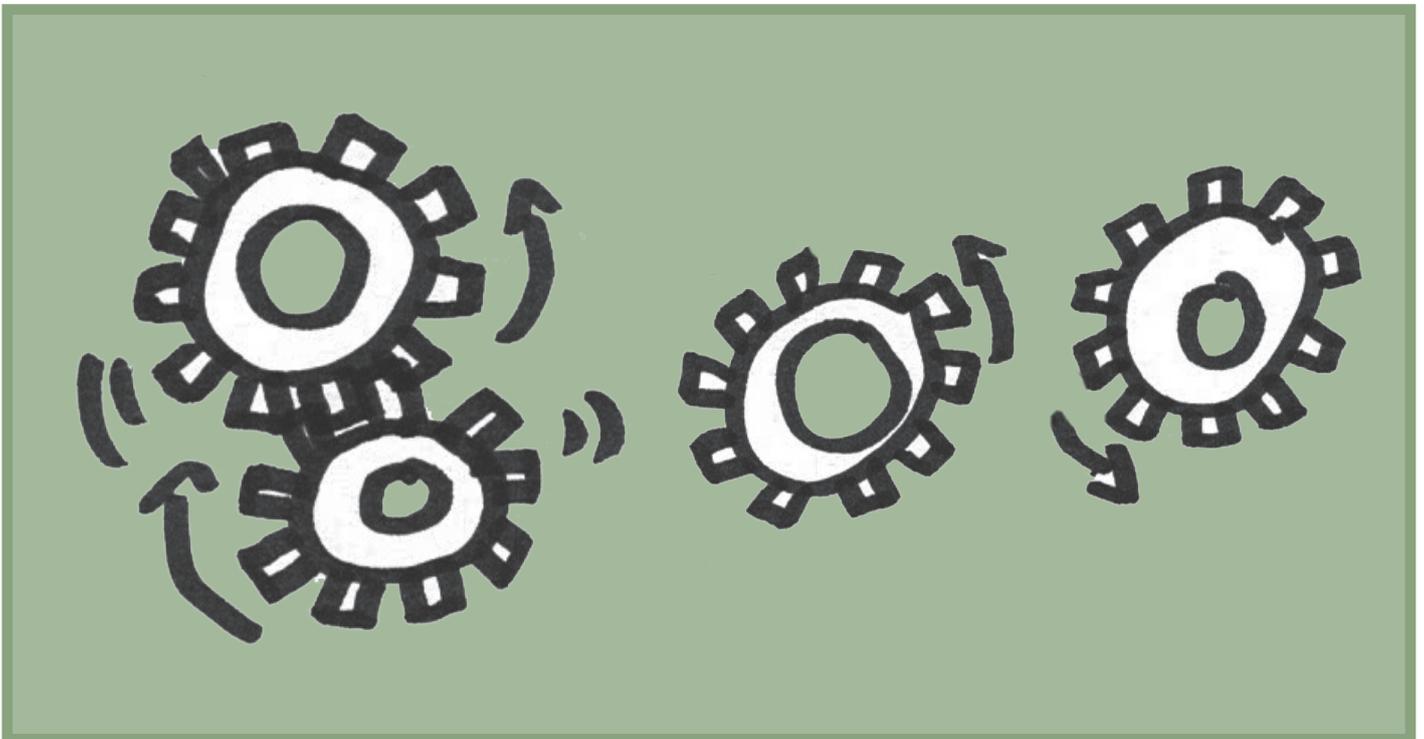
Wir hatten heute auch noch die Möglichkeit, zwei Abgeordnete zu interviewen:

Unsere erste Frage an Frau Diesner-Wais war: „Befürworten Sie es, dass Jugendliche schon ab dem 16. Geburtstag wählen dürfen?“. Frau Diesner-Wais meinte, es sei gut, dass Jugendliche schon früh eingebunden werden und auch, dass es sinnvoll ist, da die Jugendlichen sehr politikbegeistert seien. Ralph Schallmeiner führte diesen Gedanken sogar weiter, indem er meinte, er fände es gut, wenn Jugendliche sogar schon ab dem 14. Geburtstag zur Wahl berechtigt wären, zumindest auf kommunaler Ebene. Die nächste Frage war: „Welche Zielgruppe versucht Ihre Partei bei Wahlen anzusprechen und wieso?“. Beide Abgeordneten sind der Meinung, dass zielgruppenorientierte Wahlkämpfe sinnlos und eher suboptimal wären und es daher wichtig sei, alle Altersgruppen anzusprechen.



Koalition und Opposition

Moritz (15), Jan (16), Daniel (18), Raphael (19), Florian (16) und Julian (15)



Koalition und Opposition - Zusammenarbeit und Kontrolle sind die Werkzeuge einer funktionierenden Demokratie.

Fangen wir mit den spannenden Fragen an - Was ist eine Koalition? Was ist die Opposition?

Koalition heißt wörtlich übersetzt „Zusammenschluss“. In der Politik ist damit gemeint, dass zwei oder mehr Parteien sich verbinden. Das bedeutet aber nicht immer, dass diese eine Mehrheit erreichen, aber eigentlich wäre das das Ziel einer Koalition. Eine Regierung, die keine Mehrheit erreicht, nennt man eine Minderheitsregierung, die bei Gesetzesbeschlüssen bei der Opposition werben muss, um die dafür nötigen Stimmen zu erreichen. Momentan be-

steht die Regierung in Österreich aus einem Zusammenschluss der ÖVP und der Grünen. Die Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, bilden die Opposition, wörtlich übersetzt „Widerspruch, Widerstand“. Die Haupt-



aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Derzeit bilden die Parteien SPÖ, FPÖ und NEOS die Opposition im Parlament.

Bericht über das Gespräch mit Herrn Schallmeiner und Frau Diesner-Wais

Eine weitere Tätigkeit der Opposition ist die Kritik, wenn die Regierung Pläne umsetzt, die sie als falsch empfinden. Jedoch ist es, laut Herrn Schallmeiners Aussage, als Nicht-Regierungsmitglied schwer, jegliche Art von Gesetzen und Vorschlägen durchzubringen.

Warum eine Koalition zwischen ÖVP und den Grünen?

Die Koalition zwischen den beiden ist zustande gekommen, weil sie die Parteien mit dem größten Gewinn an Wählerstimmen waren. Laut den



zwei Abgeordneten war es die beste Möglichkeit in dieser Zeit, weil es aus ihrer Sicht keine anderen besseren Alternativen gab.

Abschließend ist es wichtig, zu sagen, dass es in der Politik immer darum geht, Lösungen zu finden und auch Kompromisse einzugehen, um zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen. Solche Sachen finden auch im Alltag Gebrauch.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Politiker:innen

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

2B, HTBLA, Alantalstraße 29,
3500 Krens an der Donau